



Bürgergemeinderat der Stadt Basel  
SP-Fraktion

## Auftrag

### ZEITGEMÄSSES PARLAMENT: AMTSDAUER DES PRÄSIDIUMS VOM BÜRGERGEMEINDERAT ANPASSEN

In der Schweiz mit ihrem auf Konkordanz ausgelegten Politsystem kommt dem Parlamentspräsidium eine hohe symbolische Bedeutung zu. Diese Aufgabe wird in rasch wechselndem Turnus – in der Regel jeweils für ein Jahr – von Ratsmitgliedern aller in einem Parlament vertretenen Fraktionen übernommen. Die Funktion wird überparteilich verstanden; sie ist eher ein Ehrenamt als eine Position mit politischem Einfluss.

Der Bürgergemeinderat der Stadt Basel stellt mit seiner gemäss Geschäftsordnung (BaB 152.100) dreijährigen Amtsperiode für das Ratspräsidium ein seltsames Unikat dar. Dies führt dazu, dass eine Fraktion nur ca. alle anderthalb Jahrzehnte einmal das Präsidium stellen darf.

Angesichts der ungewöhnlich langen Legislaturperiode von 6 Jahren – im Schweizer Parlamentarismus sind vier, gelegentlich fünf Jahre die Norm – und der vergleichsweise geringen Sitzungszahl ist zwar verständlich, dass es keinen jährlichen Wechsel gibt. Aber mit einem Wechsel zu einem zweijährigen Turnus würde es möglich, dass während einer Legislatur drei Fraktionen einmal das Präsidium stellen könnten statt wie heute nur deren zwei.

Für kleine Fraktionen bedeutet das Präsidium heute, dass sie während dreier Jahre auf eine Stimme verzichten müssen (denn das Präsidium stimmt nicht mit, sondern hat nur das Recht des Stichentscheids bei Stimmgleichheit); auch diesen negativen Effekt würde eine Verkürzung der Amtsfrist ändern. Dafür müsste lediglich § 24 Abs. 1 GO wie folgt angepasst werden:

*<sup>1</sup> Der Bürgergemeinderat wählt in der konstituierenden Sitzung der Legislaturperiode und in der letzten Sitzung des ~~dritten~~ zweiten sowie des vierten Amtsjahres seinen Präsidenten/seine Präsidentin, seinen Statthalter/seine Statthalterin und seinen Protokollführer/seine Protokollführerin auf eine Amtsdauer von ~~drei~~ zwei Jahren.*

**Der Bürgerrat wird beauftragt, dem Bürgergemeinderat eine Anpassung der Geschäftsordnung zu unterbreiten, so dass die Amtsperiode des Bürgergemeinderats-Präsidiums von drei auf zwei Jahre geändert wird.**

Basel, 18. Februar 2023

A handwritten signature in blue ink that reads 'M. Lüchinger'.

Martin Lüchinger